



Behandlungsvertrag

Zwischen

Osteowerkstatt, Büngen 8, 37318 Kirchgandern, Inhaber und Therapeut:

Sascha Herwig

-nachfolgend „Therapeut“ genannt-

und

Vorname, Name Patient/in: _____

Geb.datum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail Adresse: _____

-nachfolgend „Patient/in“ genannt-

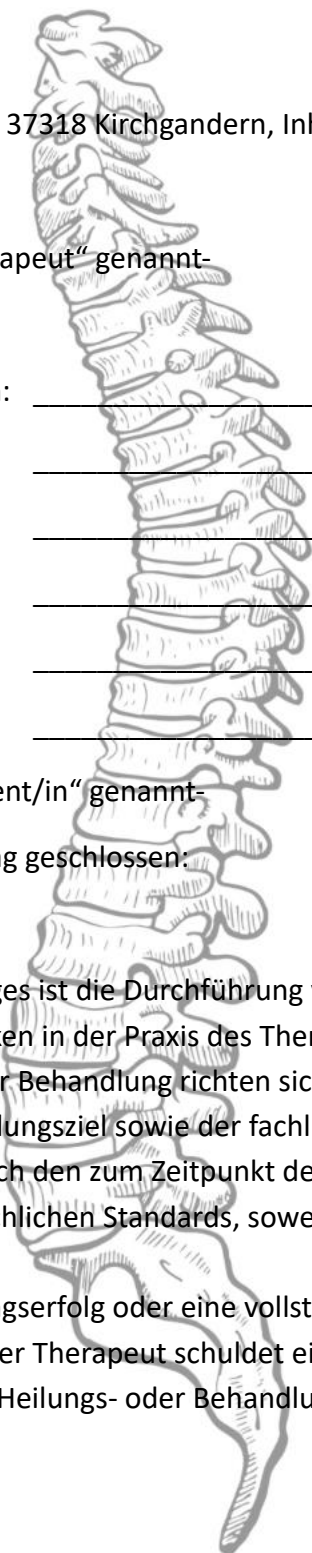
wird folgender Behandlungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung verschiedener Untersuchungs- sowie Behandlungstechniken in der Praxis des Therapeut.
- (2) Art, Umfang und Dauer der Behandlung richten sich nach dem individuellen Befund, dem vereinbarten Behandlungsziel sowie der fachlichen Einschätzung des Therapeut.
- (3) Die Behandlung erfolgt nach den zum Zeitpunkt der Behandlung bestehenden allgemein anerkannten fachlichen Standards, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.
- (4) Ein bestimmter Behandlungserfolg oder eine vollständige Beschwerdefreiheit kann nicht garantiert werden. Der Therapeut schuldet eine fachgerechte Behandlung, nicht jedoch einen bestimmten Heilungs- oder Behandlungserfolg.

Osteowerkstatt
Sascha Herwig
Büngen 8

37318 Kirchgandern





§ 2 Eigenverantwortung und Mitwirkung des Patienten

- (1) Der/die Patient/in verpflichtet sich, den Therapeut vollständig und wahrheitsgemäß über bestehende Beschwerden, Erkrankungen, Verletzungen, Operationen, Medikamente, Schwangerschaften sowie sonstige für die Behandlung relevante gesundheitliche Umstände zu informieren.
- (2) Änderungen des Gesundheitszustandes, neu auftretende Beschwerden oder ärztliche Diagnosen sind dem Therapeut unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der/die Patient/in verpflichtet sich, den Empfehlungen des Therapeut im Rahmen der Behandlung angemessen Folge zu leisten und vereinbarte Eigenübungen eigenverantwortlich und entsprechend der Anleitung durchzuführen.
- (4) Der/die Patient/in hat das Recht, eine Behandlung oder einzelne Behandlungstechniken jederzeit abzulehnen oder abubrechen.

§3 Aufklärung und Einwilligung

- (1) Der Therapeut informiert den/die Patient/in vor bzw. während der Behandlung in verständlicher Form über Art, Umfang, Durchführung, mögliche Risiken und zu erwartende Folgen der vorgesehenen Behandlung, soweit dies für die Einwilligung erforderlich ist.
- (2) Der/die Patient/in bestätigt, dass ihm/ihr ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, Fragen zu stellen und sich über die geplante Behandlung zu informieren.
- (3) Die Einwilligung in die Behandlung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
- (4) Der/die Patient/in wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere bei manuellen Behandlungstechniken vorübergehende Symptome wie Muskelkater, Druckempfindlichkeit, Müdigkeit, vorübergehende Schmerzverstärkung oder andere behandlungsbedingte Beschwerden auftreten können. Über weitergehende behandlungsspezifische Risiken erfolgt eine individuelle Aufklärung.

Die gesetzlichen Aufklärungspflichten ergeben sich insbesondere aus § 630e BGB.



§ 5 Privatbehandlung / Selbstzahlerleistung

(1) Die Behandlung erfolgt grundsätzlich über ein ärztlich ausgestelltes Privatrezept als Privatbehandlung bzw. Selbstzahlerleistung.

(2) Der/die Patient/in ist verpflichtet, dass vereinbarte Behandlungshonorar unabhängig davon zu bezahlen, ob und in welchem Umfang eine gesetzliche/ private Krankenversicherung, Beihilfe oder sonstige Kostenträger die Behandlungskosten übernimmt.

(3) Der/die Patient/in wurde darauf hingewiesen, dass die Erstattung durch eine gesetzliche/ private Krankenversicherung, Beihilfestelle oder Zusatzversicherung von dem jeweiligen Versicherungsvertrag bzw. den dort geltenden Erstattungsbedingungen abhängt.

(4) Eine Erstattung der Behandlungskosten durch einen Kostenträger kann von dem Therapeut nicht garantiert werden.

(5) Der/die Patient/in ist selbst dafür verantwortlich, vor Beginn der Behandlung zu klären, ob und in welchem Umfang sein/ihr Kostenträger die geplanten Leistungen übernimmt.

§ 6 Honorar

Für die Behandlungen gelten folgende Honorare

- | | |
|----------------|-------------|
| (1) Beh.dauer: | 25- 30 min. |
| Honorar: | 55 Euro |
| (2) Beh.dauer: | 55- 60 min. |
| Honorar: | 100 Euro |

Die jeweils gültige Honorarvereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Änderungen der Preise für zukünftige Behandlungen werden dem/der Patient/in rechtzeitig mitgeteilt.

Osteowerkstatt
Sascha Herwig
Büngen 8

37318 Kirchgandern



(3) Rechnungshinweis: Umsatzsteuerfreie Behandlung gemäß §4 Nr.14a UStG.

§ 7 Zahlungsbedingungen

- (1) Das Behandlungshonorar ist grundsätzlich nach der jeweiligen Behandlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- (2) Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu begleichen.
- (3) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 8 Terminvereinbarung und Ausfallhonorar

- (1) Behandlungstermine werden individuell zwischen Praxis und Patient/in vereinbart.
- (2) Da es sich um eine reine Bestellpraxis handelt, bittet die Praxis um eine möglichst frühzeitige Absage.
- (3) Termine, die nicht wahrgenommen werden können, müssen spätestens **48 Stunden vor dem vereinbarten Termin** abgesagt werden.
- (4) Bei einer späteren Absage oder bei Nichterscheinen kann ein angemessenes Ausfallhonorar berechnet werden, sofern der Termin nicht anderweitig vergeben werden konnte.

Das Ausfallhonorar beträgt: 50- 100% der Behandlungskosten

- (5) Bei unvorhersehbaren Ereignissen oder nachweislich wichtigen Gründen kann die Praxis im Einzelfall von der Berechnung des Ausfallhonorars absehen.

§ 9 Behandlungsdauer und Terminverspätungen

- (1) Die vereinbarte Behandlungszeit umfasst sämtliche für die Behandlung erforderlichen Tätigkeiten, soweit nicht anders vereinbart.
- (2) Bei einer Verspätung des/der Patient/in kann die Behandlung grundsätzlich nur bis zum ursprünglich vereinbarten Ende des Termins durchgeführt werden.

Osteowerkstatt
Sascha Herwig
Büngen 8

37318 Kirchgandern



(3) Die vereinbarte Vergütung bleibt bei einer vom/von Patient/in verursachten Verspätung grundsätzlich bestehen, sofern der Termin nicht entsprechend verlängert werden kann.

§ 9 Behandlungsdokumentation

(1) Der Therapeut führt, soweit gesetzlich erforderlich, eine Behandlungsdokumentation über die Behandlung.

(2) Die Dokumentation kann insbesondere Anamnese, Befunde, Behandlungsmaßnahmen, Verlauf, Empfehlungen und sonstige behandlungsrelevante Informationen enthalten.

(3) Der/die Patient/in hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Einsicht in die betreffende Behandlungsdokumentation und kann grundsätzlich Abschriften bzw. Kopien verlangen.

§ 10 Datenschutz und Schweigepflicht

(1) Personenbezogene Daten und insbesondere Gesundheitsdaten des/der Patient/in werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

(2) Die Praxis informiert den/die Patient/in über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

[Datenschutz-Grundverordnung: Finaler Text der DSGVO](#)

(3) Der Therapeut unterliegt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Schweigepflicht.

(4) Eine Weitergabe von Befunden, Berichten oder sonstigen Gesundheitsdaten an Ärzte und Ärztinnen, Therapeuten und Therapeutinnen, Versicherungen oder andere Dritte erfolgt grundsätzlich nur mit entsprechender Einwilligung des/der Patient/in, sofern keine gesetzliche Verpflichtung, z.B. nach § 138 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 StGB zur Weitergabe besteht.

(5) Der/die Patient/in kann eine erteilte Einwilligung zur Datenweitergabe jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Osteowerkstatt
Sascha Herwig
Büngen 8

37318 Kirchgandern



§ 12 Weitere Hinweise:

- (1) Heilungsversprechen: Es wird gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **kein** Versprechen der Heilung oder Linderung von Beschwerden gegeben wird.
- (2) Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Therapeut unverzüglich eine Weiterleitung an eine/n Arzt/ Ärztin veranlassen.

§ 13 Beendigung des Behandlungsverhältnisses

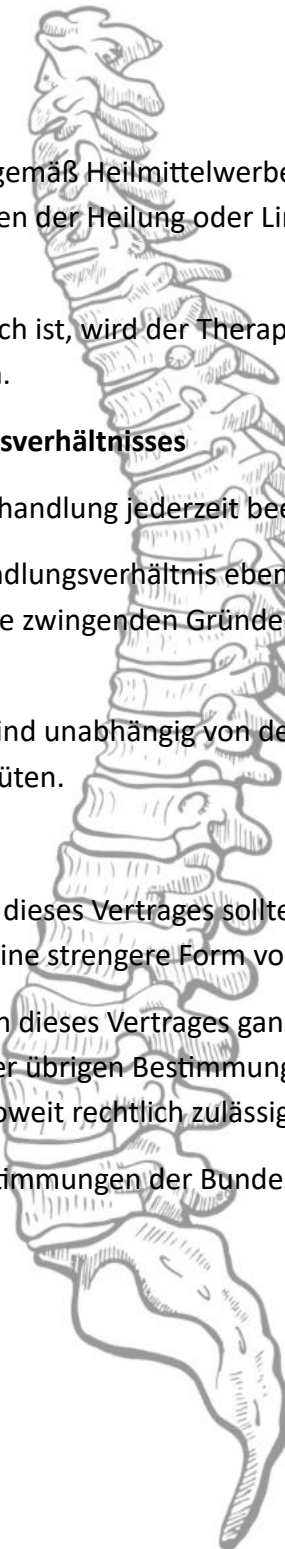
- (1) Der/die Patient/in kann die Behandlung jederzeit beenden.
- (2) Der Therapeut kann das Behandlungsverhältnis ebenfalls beenden, soweit dies rechtlich zulässig ist und insbesondere keine zwingenden Gründe für eine weitere Behandlung bzw. Versorgung entgegenstehen.
- (3) Bereits erbrachte Leistungen sind unabhängig von der Beendigung des Behandlungsverhältnisses zu vergüten.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sollten aus Beweisgründen in Textform erfolgen, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt, soweit rechtlich zulässig, die gesetzliche Regelung.
- (3) Es finden die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Osteowerkstatt
Sascha Herwig
Büngen 8

37318 Kirchgandern





Einwilligung und Bestätigung des Patienten

Ich bestätige,

- dass ich über die geplante Behandlung und deren wesentliche Aspekte aufgeklärt wurde.
- dass ich Gelegenheit hatte, Fragen zu stellen und diese verständlich beantwortet wurden.
- dass ich die Praxis über für die Behandlung relevante gesundheitliche Beschwerden und Vorerkrankungen informiert habe.
- dass mir bekannt ist, dass ein bestimmter Behandlungserfolg nicht garantiert werden kann.
- dass mir bekannt ist, dass ich die Behandlung jederzeit ablehnen oder abbrechen kann.
- dass ich über die Kosten der Behandlung und meine grundsätzliche Zahlungspflicht informiert wurde.
- dass mir bekannt ist, dass eine Kostenerstattung durch meine Krankenversicherung, Beihilfe oder Zusatzversicherung nicht garantiert werden kann.
- dass ich die Datenschutzerklärung der Praxis erhalten bzw. zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Patient/in

Osteowerkstatt
Sascha Herwig
Büngen 8

37318 Kirchgandern